



## **Leitbild**

**Kreisfeuerwehrverband Heilbronn**

## Einleitung

Um eine bessere Lesbarkeit dieses Leitbildes zu gewährleisten, werden alle Funktionsbezeichnungen nur in der männlichen Form verwendet. Diese Bezeichnungen sind als Oberbegriff zu verstehen und schließen die weibliche Form mit ein.

Die Feuerwehren des Land- und Stadtkreises Heilbronn bilden den Kreisfeuerwehrverband Heilbronn, im nachfolgenden Kreisfeuerwehrverband genannt.

Die Rechtsstellung, die Organisation sowie die Aufgaben des Kreisfeuerwehrverbandes ergeben sich aus der Satzung.

Der Kreisfeuerwehrverband versteht sich als Interessenvertretung der Feuerwehren im Land- und Stadtkreis Heilbronn.

Dieses Leitbild berücksichtigt die Belange der Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes. Es dient als Orientierung für alle Feuerwehrangehörigen bei ihrer Dienstleistung in der Feuerwehr zum Wohle des Feuerwehrwesens und der Allgemeinheit.

## Leitsätze

### 1. Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung

Der Kreisfeuerwehrverband

- versteht aktive Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung als zentrale Aufgabe.
- macht seine Arbeit durch aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit transparent.
- vertritt die Interessen der Feuerwehren im Land- und Stadtkreis Heilbronn mit einer Stimme. Die Feuerwehren bilden eine Einheit.
- lässt die Außendarstellung auch nach innen wirken. Ein positives Image in der Öffentlichkeit stärkt das Selbstverständnis der Feuerwehren und der Feuerwehrangehörigen und fördert das Gemeinschaftsgefühl.
- sieht Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung nicht als alleinige Aufgabe. Jeder einzelne Feuerwehrangehörige sorgt für ein positives Bild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit.
- sieht Öffentlichkeitsarbeit und positive Außendarstellung als Investitionen in die Zukunft.
- gibt Hinweise zum „Auftreten der Feuerwehr in der Öffentlichkeit“ (siehe Anhang).

## 2. Verhältnis zur Basis

Der Kreisfeuerwehrverband

- betreut und fördert die Mitgliedsfeuerwehren, ihre Jugend- und Altersabteilungen und Feuerwehrmusikzüge und macht seine Arbeit bei den Mitgliedern bekannt. Er ist jederzeit für Fragen und Anregungen aufgeschlossen und steht für Hilfestellungen bei Problemen seiner Mitglieder zur Verfügung.
- unterstützt und fördert gemeinnützige und soziale Einrichtungen der Feuerwehr.
- setzt sich dafür ein, dass das ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr anerkannt wird und den Feuerwehrangehörigen keine Nachteile entstehen.
- zeigt durch Kommunikation Präsenz und sorgt dafür, dass die Ziele und die Arbeit des Verbandes transparent und nachvollziehbar sind. Seine Arbeit ist auf die Informationen und Anregungen der Feuerwehren angewiesen, die durch ihre Vertreter weiter gegeben werden.
- sieht Jugendarbeit und die Förderung qualifizierten Nachwuchses für die Feuerwehr als zentrales Anliegen. Ebenso die Erhaltung der Traditionen durch Feuerwehrmusik und Altersabteilungen.

## 3. Organisation und Kommunikation

Der Kreisfeuerwehrverband

- setzt sich für klare Zuständigkeiten und transparente Strukturen im Feuerwehrwesen ein.
- öffnet sich für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Kommunen.
- ist offen für internationale Kontakte mit Feuerwehren und Organisationen in Europa.
- pflegt ein offenes Verhältnis zu den Hilfs- und Rettungsorganisationen im Land- und Stadtkreis Heilbronn.
- organisiert und veranstaltet Workshops zu wichtigen feuerwehrtechnischen und der für die Arbeit der Feuerwehren förderlichen Themen.
- definiert seine Ziele klar, veröffentlicht sie und sorgt für deren Umsetzung, Kontrolle und Nachhaltigkeit.
- betreibt im Internet eine Homepage als gemeinsame Plattform für alle Mitglieder.

#### **4. Verhältnis zur Politik**

Der Kreisfeuerwehrverband

- bindet Politiker in die Verbandsarbeit ein und ist gegenüber der Politik ein verlässlicher Partner.
- weckt das Interesse der Politiker mit dem Ziel, sie aktiv in die Verbandsarbeit einzubinden.

#### **5. Finanzen**

Der Kreisfeuerwehrverband

- setzt sich für ein gesichertes und krisenfestes Finanzierungssystem des Feuerwesens ein.

Anhang: Hinweise zum Auftreten der Feuerwehr in der Öffentlichkeit

## Auftreten der Feuerwehr in der Öffentlichkeit

- 1. Dienstkleidung**
  - 1.1 Allgemeines
  - 1.2 Hinweise zum Tragen von Dienstkleidung
  
- 2. Presse**
  - 2.1 Allgemeine Berichterstattung
  - 2.2 Einsatzfotografie
  - 2.3 Veranstaltungsfotografie
  
- 3. Begrüßung der Ehrengäste**
  - 3.1 Politik / Externe
  - 3.2 Feuerwehr / Interne
  
- 4. Ehrenzeichen**
  - 4.1 Allgemeine Hinweise
  - 4.2 Tragweise von Ehrenzeichen
  
- 5. Feuerwehr-Fahnen / Festzüge**
  - 5.1 Führen von Feuerwehrfahnen
  - 5.2 Festzüge
  
- 6. Teilnahme an Beerdigungen**
  - 6.1 Allgemeines
  - 6.2 Kondolenzbesuch, Vorbereitung
  - 6.3 Teilnahme
  - 6.4 Anzug
  - 6.5 Aufbahrung
  - 6.6 Ehrenwache
  - 6.7 Trauerfeier
  - 6.8 Reihenfolge Trauerzug (soweit geplant)
  - 6.9 Bestattung
    - 6.9.1 Aufstellung am Grab
    - 6.9.2 Senken des Sarges
    - 6.9.3 Verhalten beim Gebet
    - 6.9.4 Ansprachen am Grab, Kranzniederlegung
    - 6.9.5 Reihenfolge
    - 6.9.6 Abschied am Grab
    - 6.9.7 Sonstiges
    - 6.9.8 Abrücken
    - 6.9.9 Feuerbestattungen

# 1. Dienstkleidung

## 1.1 Allgemeines

Die Dienstkleidung der Feuerwehren des Stadt- und Landkreises Heilbronn kennzeichnet die Feuerwehrangehörigen und gewährleistet ein einheitliches und korrektes Erscheinungsbild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit.

Grundlagen für die Ausrüstung und das Tragen von Dienstkleidung:

- § 3 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg,
- Vorschriften und Richtlinien des Innenministeriums Baden-Württemberg,
- die Unfallverhütungsvorschriften für die Feuerwehren (UVV - Feuerwehren),
- örtlich bestehende Dienstkleidungsordnungen.

Bei dienstlichen Anlässen und Tätigkeiten ist grundsätzlich Dienstkleidung zu tragen.

Bei Einsätzen, Übungen, der praktischen Aus- und Fortbildung und sonstigen Tätigkeiten, die persönliche Schutzausrüstung erfordern, gelten insbesondere die UVV - Feuerwehren hinsichtlich der Verwendung der Dienstkleidung.

Die Bestimmungen zum Tragen von Dienstkleidung bei sonstiger dienstlicher Veranlassung werden durch die folgenden Hinweise und die Ausführungen in der Anlage ergänzt.

## 1.2 Hinweise zum Tragen von Dienstkleidung

- die Dienstkleidung soll einheitlich (mindestens gemeindeeinheitlich) sein,
- die Dienstkleidung muss sauber, gepflegt und mängelfrei sein sowie sachgerecht aufbewahrt werden,
- schadhafte, verschlissene Dienstkleidung ist zu reparieren bzw. zu ersetzen,
- die Dienstkleidung soll passen und korrekt angezogen sein,
- jedes Feuerwehrmitglied ist für den Zustand und das korrekte Tragen der Dienstkleidung verantwortlich,
- Dienstkleidung darf außerhalb des Dienstes nicht getragen werden.

## 2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### 2.1 Allgemeine Berichterstattung

Die Berichterstattung in den Medien prägt das Ansehen der Feuerwehr in der Öffentlichkeit im besonderen Maße. Die Zusammenarbeit mit den Medien soll daher stets auf einer kooperativen, sachlichen und unmissverständlichen Basis erfolgen.

Berichte, Interviews, Fotografien und sonstige Medienaktivitäten müssen im Einklang mit den Grundsätzen und den geschäftspolitischen Zielen der Feuerwehr stehen. Die Pressearbeit soll daher nur von hierfür bestimmten und kompetenten Personen ausgeführt werden.

Die Berichterstattung erfolgt detailliert und in einer Form, die von Dritten verstanden wird.

Die Reportage soll nicht nur per Text erfolgen. Bei den verschiedensten Aktivitäten ist gutes Bildmaterial bestens dazu geeignet, die Anliegen der Feuerwehr lebendig und sachgerecht zu vermitteln.

### 2.2 Einsatzfotografie

Bei der Einsatzfotografie wird die Arbeit und die Aufgaben der Feuerwehr an der Einsatzstelle dargestellt. Mögliche Motive sind:

- Strahlrohreinsatz in Richtung Brandstelle,
- Drehleitereinsatz,
- Atemschutzgeräteträger,
- Einsatz von hydraulischem Rettungsgerät,
- Leitereinsatz, Personenrettung über Leitern,
- Umweltschutz,
- Einsatzleitung.

Bei der Einsatzfotografie ist, sofern sie nicht der feuerwehrtechnischen Dokumentation dient, auf „Horror motive“ zu verzichten. Auf keinen Fall veröffentlicht werden soll:

- Verletzte und Tote,
- Betroffene Personen (weinende, trauernde, sichtbar geschädigte Menschen),
- Privatsphäre in Wohnungen,
- Unfallfahrzeuge als „Crash-Motive“, also ohne sinnvollen, fachlichen Anspruch, gleiches gilt für jedes andere Schadensobjekt,
- Unbeteiligte Personen,
- Motive, die den Ermittlungen durch Brand-/Unfallsachverständige und der Polizei zuwiderlaufen (Preisgabe von Täterwissen),
- Motive, die der Feuerwehr fachlich/sachlich einen möglichen Imageschaden zufügen.

### 2.3 Veranstaltungsfotografie

Bei der Veranstaltungsfotografie soll auf Folgendes geachtet werden:

- Beschränkung auf Besonderheiten und/oder kleinere Gruppen
- „Lattenzaun-Idylle“ vermeiden, eher aufgelockerte Formation mit prägnanten Motiven der Feuerwehr, wie z. B. Gerätschaften
- keine Saalfotos mit „unendlichem Hintergrund“
- keine Ablichtung von Angehörigen der Feuerwehr bei „Bier, Wein, Weib und Gesang“
- Motive wählen, die zum Nachdenken anregen.

### 3. Begrüßung der Ehrengäste bei Veranstaltungen

#### 3.1 Politik / Externe

Reihenfolge der Begrüßung, je nach Anwesenheit

1. Europaabgeordnete
2. Bundestagsabgeordnete
3. Staatssekretäre
4. Landtagsabgeordnete
5. Oberbürgermeister / Landrat
6. Bürgermeister
7. Stadträte / Gemeinderäte
8. Besondere Gäste (Vertreter von Organisationen und Verbänden, Kirchen, Behörden und Firmen, sonstige Würdenträger und Repräsentanten)

Allgemeine Hinweise

- Falls Regierungsmitglieder (z. B. Minister) anwesend sind, werden die vor den Staatssekretären begrüßt.
- Wenn eine Person besonders geehrt werden soll, wird diese zu Beginn begrüßt.
- Stadträte / Gemeinderäte können entweder namentlich oder pauschal mit der Redewendung „ich begrüße alle anwesenden Stadträte / Gemeinderäte“ begrüßt werden.

#### 3.2 Feuerwehr / Interne

Reihenfolge der Begrüßung, je nach Anwesenheit

1. Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes
2. Präsident des Landesfeuerwehrverbandes
3. Landesbranddirektor
4. Bezirksbrandmeister
5. Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes
6. Kreisbrandmeister
7. Kommandanten
8. Ehrenmitglieder

Die Grußworte erfolgen in der selben Reihenfolge, nur dass der gastgebende Oberbürgermeister / Bürgermeister mit den Grußworten beginnt.

## 4. Ehrenzeichen

### 4.1 Allgemeine Hinweise

Die Überreichung von verliehenen Auszeichnungen verlangt einen würdigen Rahmen, das Tragen der Auszeichnungen ist an bestimmte Richtlinien gebunden.

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Auszeichnungen, die für langjährige Zugehörigkeit zur Feuerwehr (25 und 40 Jahre) verliehen werden und der Verleihung von Ehrenzeichen für besondere Verdienste.

Der angemessene Rahmen für eine solche Verleihung ist z. B. eine Dienstversammlung der Feuerwehr, der offizielle Teil einer Veranstaltung des Kreisfeuerwehrverbandes, die offizielle Feier zum Jubiläum einer Feuerwehr usw. In ganz besonderen Fällen kann eine solche Ehrung auch im Rahmen einer Gemeinderatssitzung erfolgen.

Keinesfalls soll die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen innerhalb einer geselligen oder gar Tanzveranstaltung erfolgen.

Nachdem in den meisten Fällen die Verleihung durch einen anwesenden Ehrengast vorgenommen wird, soll unterbleiben, dass vom Versammlungsleiter die Ehrung in den Einzelheiten angekündigt wird. Der Verleihende muss Gelegenheit haben, die Verdienste des zu ehrenden Kameraden darzustellen.

Zur symbolischen Ehrerbietung für den zu Ehrenden können sich die Anwesenden von den Plätzen erheben.

### 4.2 Tragweise von Ehrenzeichen

- Die Ehrenzeichen für 25 Jahre und 40 Jahre Zugehörigkeit zur Feuerwehr werden am Bande getragen, 1 cm oberhalb der linken Uniform-Brusttasche.
- Das Ehrenzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes in Silber wird am Band und das Ehrenkreuz in Gold als Steckkreuz unterhalb der linken Brusttasche getragen.
- Das Ehrenkreuz der Sonderstufe des Landes Baden-Württemberg wird ebenfalls unterhalb der linken Brusttasche getragen.
- Von den Leistungsabzeichen wird das höchste angesteckt.

## 5. Führen von Feuerwehrfahnen / Festzüge

### 5.1 Führen von Feuerwehrfahnen

Die Fahnenabordnung besteht aus dem Fahnenträger und 2 Feuerwehrkameraden.

Die Fahne wird nur bei feierlichen Anlässen mitgeführt, z. B.

- bei offiziellen Aufmärschen
- bei der Stellung einer Ehrenformation
- bei Trauerfeiern.

Eventuelle Kommandos für die Fahnenabordnung lauten

- „Fahne Marsch“
- „Fahne Halt“
- „Fahne Kehrt“.

Die Fahne wird gesenkt

- beim Senken des Sarges in das Grab
- bei Kranzniederlegungen an Ehrenstätten
- beim Spielen des Liedes „Ich hatt' einen Kameraden“.

### 5.2 Festzüge

Die Marschordnung innerhalb der jeweiligen Feuerwehr mit den einzelnen Abteilungen bleibt den Feuerwehren überlassen. Der Einheitsführer geht vorne außen links oder rechts, je nach dem wo die Ehrentribüne steht.

## 6. Teilnahme an Beerdigungen

### 6.1 Allgemeines

Die Teilnahme der Feuerwehr an der Beisetzung für ein verstorbenes Mitglied und der anschließenden Beerdigung ist selbstverständliche Pflicht der Kameradschaft. Dadurch wird dem oder der Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen und den Angehörigen die Anteilnahme der Feuerwehr ausgedrückt.

Die folgenden Hinweise sollen eine Hilfe zur Vorbereitung und Durchführung der Beisetzungsfeierlichkeiten sein. Ausnahmsweise kann auch nach örtlichen Gepflogenheiten und Bräuchen verfahren werden. Eine angemessene Beteiligung der Feuerwehr an der Beisetzung sollte jedoch gewährleistet sein.

In diesem Zusammenhang wird bei der Teilnahme von Feuerwehrangehörigen in Uniform an Gottesdiensten folgende Empfehlung gegeben:

In der Kirche

- Die Mütze wird abgenommen.
- Der Helm (Fahnenträger, Ehrenwache usw.) wird nicht abgenommen.

Im Freien

- Feuerwehrangehörige nehmen die Kopfbedeckungen nicht ab.
- ausgenommen ist die direkte Teilnahme an der hl. Kommunion.

### 6.2 Kondolenzbesuch, Vorbereitung

Der Kondolenzbesuch ist sehr persönlich und eine Aufgabe des Kommandanten. Ob er diesen Besuch alleine abstattet oder in Begleitung eines weiteren Zug- oder Gruppenführers, ob in Uniform oder Zivil, bleibt im Einzelfall seiner Entscheidung vorbehalten. Der Kommandant wird zunächst den Hinterbliebenen die Anteilnahme der Feuerwehr ausdrücken und ihnen Rat und Hilfe anbieten. Es sollte weiter die offizielle Beteiligung der Wehr an den Beisetzungsfeierlichkeiten besprochen werden. Auf die Wünsche der Angehörigen ist einzugehen. Eine Beteiligung der Wehr an der Beisetzung gegen den Willen der Angehörigen scheidet aus.

Der Kommandant hat weiter mit den die Beerdigung durchführenden Personen (Pfarrer, Bestattungsunternehmer usw.) Form und Ablauf der Trauerfeier und der Beisetzung sowie die Beteiligung der Feuerwehr zu klären. Der Kommandant muss sich über die Aufstellungsmöglichkeiten bei der Trauerfeier und am Grabe sowie über die Wegeverhältnisse informieren.

### 6.3 Teilnahme

Der äußere Ablauf ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Es ist ein Unterschied, ob die Beisetzungsfeierlichkeiten in der Kirche, Aussegnungshalle, vor dem Leichenhaus oder direkt auf dem Friedhof stattfinden.

Es ist rechtzeitig festzustellen, ob nach der Trauerfeier in einem geschlossenen Raum, der Verstorbene zum Grab getragen bzw. gefahren wird.

Bei einer Feuerbestattung beschränkt sich die Feier auf jeden Fall nur auf einen geschlossenen Raum bzw. den Platz vor dem Leichenhaus. Hier empfiehlt es sich, im Einvernehmen mit dem Pfarrer, Mesner oder Bestattungsunternehmer, den Platz für die Aufstellung der Feuerwehr festzulegen.

Wird der Verstorbene vom Aufbahrungsort zum Grab getragen bzw. gefahren, so kann die Feuerwehr entweder geschlossen nach den Familienangehörigen hinter dem Sarg marschieren oder sich in Linie als Spalier vom Aufbahrungsort bis zum Grab links und rechts aufstellen. Wenn der Sarg vorbeizieht, wird unter Stillgestanden und Blickwendung Haltung angenommen. Nachdem der Sarg das Spalier passiert hat, geht die Wehr geschlossen hinter den Angehörigen mit zum Grab.

### 6.4 Anzug

Die Teilnehmer an der Totenfeier tragen als Anzug die Feuerwehr-Dienstkleidung der Feuerwehr mit Mütze nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums.

Ehrenzug, Totenwache, Sargträger und Fahnenträger tragen zur Dienstkleidung (mit oder ohne Leibriemen) den nachleuchtenden oder schwarzen Feuerwehrhelm (Fahnenträger auch weiße Helme) jeweils ohne Nackenleder und Feuerwehrstiefel. Die Hosenbeine werden über den Stiefeln getragen. Einheitliche Handschuhe können getragen werden.

Auf ordentliche und einheitliche Bekleidung (Helm, Hemdfarbe usw.) ist größter Wert zu legen. Dienstmützen werden in der Kirche, Aussegnungshalle usw. abgenommen. Feuerwehrhelme werden nicht abgenommen.

### 6.5 Aufbahrung

Die Aufbahrung des oder der Toten findet gewöhnlich in der Friedhofskapelle bzw. Aussegnungshalle statt.

## 6.6 Ehrenwache

Die Ehrenwache besteht aus sechs Feuerwehrangehörigen. Auf eine homogene Zusammensetzung ist zu achten. Die Ehrenwache beginnt spätestens 30 Minuten vor den Beisetzungsfeierlichkeiten. Die Mitglieder der Ehrenwache stehen in leichter Grätschstellung und geschlossenen Fäusten jeweils zu Dritt links und rechts vom Sarg, auch während der Trauerfeier. Die Ehrenwache begleitet den Sarg zum Grab in gleicher Formation.

## 6.7 Trauerfeier

Der Kommandant spricht im Verlauf der Trauerfeier einen kurzen Nachruf für den/die Verstorbene(n). In diesem Fall wird am Grab nicht mehr gesprochen (siehe Ziffer 6.9.4). Hierbei soll er in schlichten, ehrenden Worten Leben und Werk des/der Verstorbene(n) als Feuerwehrangehörige(r) aufzeigen.

Die Reihenfolge ist vorher abzusprechen. Staatliche und kommunale Vertreter haben gewöhnlich den Vorrang und können nach Absprache unter Umständen auch die örtliche Feuerwehr mitvertreten. Danach folgen die Vertreter der Feuerwehr und schließlich die Vertreter sonstiger Institutionen und Vereine. Allzu viele Ansprachen sind eine unzumutbare Belastung für die trauernden Angehörigen. Es empfiehlt sich daher, einen Vertreter für alle Behörden, einen für die Feuerwehr und einen für alle übrigen Institutionen und Vereine sprechen zu lassen.

## 6.8 Reihenfolge Trauerzug (soweit geplant)

Es wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen:

- Musik- bzw. Spielmannszug,
- Ehrenzugführer,
- Fahnenträger,
- Ehrenzug (wird kein Ehrenzug gebildet, gehen die Feuerwehrangehörigen anstelle des Ehrenzuges),
- Kranzträger,
- Träger des Ordenskissens und Sarg mit Sargträger links und rechts,
- nächsten Angehörigen,
- Trauergefolge usw.,
- Feuerwehrangehörigen, die dem Ehrenzug nicht angehören,
- weitere Organisationen und Vereine.

Der Musikzug spielt Trauermärsche, der Spielmannszug begleitet den Trauerzug mit Trommelwirbel. Auf einen würdigen Gleichschritt im langsamen Tempo des Trauermarsches, auf Abstand, Vordermann und Seitenrichtung in der geschlossenen Formation ist zu achten.

## 6.9 Bestattung

### 6.9.1 Aufstellung am Grab

Die Fahnenträger nehmen am Kopfende des Grabes Aufstellung. Die Kranzträger stehen seitlich des Grabes, die Ehrenwache steht zu beiden Seiten des Sarges bzw. Grabes (Haltung siehe Ziffer 6.6). Die nächsten Angehörigen stehen vor dem Grab, der Musikzug bzw. Spielmannszug nimmt nach Möglichkeit hinter dem Grab Aufstellung. An der einen Seite steht der Ehrenzug der Feuerwehr, an der anderen Seite das übrige Trauergefolge. Diese Aufstellung ist den örtlichen Möglichkeiten anzupassen; sie muss aber vorher festgelegt sein.

### 6.9.2 Senken des Sarges

Beim Absenken des Sarges stehen die Feuerwehrangehörigen still. Die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken).

### 6.9.3 Verhalten beim Gebet

Während eines Gebets werden weder der Feuerwehrhelm noch die Dienstmütze abgenommen.

### 6.9.4 Ansprachen am Grab, Kranzniederlegung

Sofern der Kommandant bei der Trauerfeier einen Nachruf gesprochen hat, erübrigen sich weitere Ansprachen am Grabe. Andernfalls wird er bei der Kranzniederlegung seinen kurzen Nachruf sprechen. Während des Nachrufs des Kommandanten stehen die Kranzträger mit dem Kranz seitlich hinter dem Kommandanten. Nach dem Nachruf legen die Kranzträger den Kranz am Grab nieder und treten dann seitlich wieder etwas zurück. Der Kommandant tritt allein an das Grab, ordnet die Schleifen des Kranzes und geht an das Fußende des Grabes und kondoliert anschließend den nächsten Angehörigen, dabei nimmt er die Dienstmütze ab. Die Kranzträger kondolieren nicht.

### 6.9.5 Reihenfolge

Die Reihenfolge für Kranzniederlegungen und etwaige Ansprachen am Grab ist vorher abzusprechen. Kranzniederlegungen müssen nicht unbedingt von Worten, sollten aber keinesfalls von langen Reden begleitet sein. Im Übrigen siehe Ziffer 6.7. Werden Kränze ohne Ansprache niedergelegt, geschieht dies gemeinsam.

#### 6.9.6 Abschied am Grab

Alle übrigen Feuerwehrangehörigen können stumm ohne Ehrenbezeugung Abschied nehmen. Die Mütze wird dabei nicht abgenommen.

#### 6.9.7 Sonstiges

Sofern Musik vorhanden, wird das Lied „Ich hatt' einen Kameraden“ entweder zum Ende der Kranzniederlegung durch die Feuerwehr oder zu Ende der Beisetzung gespielt. Dabei steht der Ehrenzug ohne besonderes Kommando still. Die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken).

#### 6.9.8 Abrücken

Nach Beendigung der Totenfeier verlassen der Ehrenzug mit dem Musik- oder Spielmannszug und die übrigen Feuerwehrkameraden geschlossen ohne Spiel den Friedhof. Die Ehrenwache bleibt am Grab und geht als letzte vom Friedhof.

#### 6.9.9 Feuerbestattungen

Bei Feuerbestattungen ist sinngemäß zu verfahren.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Bekleidungsstück	Uniformjacke/Uniformhose	Hemd/Bluse	Krawatte	Schuhe	Dienstmütze	T-/Polo-Shirt	Pullover/ Strickjacke	Baseball-Mütze	
Hinweise	Jacke wird geschlossen getragen, passender Hosengürtel, schwarze oder dunkelblaue Socken, bei Frauen auch entsprechende Feinstrümpfe, keine Hosenträger bei Halbarmhemd, bei Frauen Hose, Rock	Lang-/Kurzarm, hellblau oder taubenblau	Farbe blau, korrekt gebunden, nicht bei Kurzarmhemd ohne Uniformjacke	schwarz, geschlossen, keine auffälligen Modelle, keine Sandalen, moderate Absatzhöhe auch bei Frauenschuhen	Schirmmütze, Bergmütze, bei Frauen auch Barrett oder Schiffchen	möglichst blau, keine "Witz"-Aufdrucke, wird nicht unter der Uniformjacke getragen	möglichst blau	möglichst blau	
Anlässe	Übungsdienst	X	X	X	X	X	X1)	X1)	X1)
	Dienst- und Verbandsversammlungen	X	X	X	X	X			
	Feuersicherheitswachdienst	X	X	X	X	X			
	Spalier bei Hochzeiten	X	X	X	X2)	X2)			
	Öffentlichkeitsarbeit, Vorführungen, eigene Feste	X	X	X	X	X	X1)	X1)	X1)
	Festakte bei Jubiläen, festliche Veranstaltungen, Kameradschaftsabend	X	X	X	X	X			
	Festbesuche, Empfänge	X	X	X	X	X			
	Beerdigungen	X	X	X	X	X			

1) alternativ, einheitlich - 2) alternativ Feuerwehrstiefel, Helm, Gurt